

## **Studien- und Prüfungsordnung zum Diploma of Advanced Studies in Facility Management (DAS) des Dept. Life Sciences und Facility Management der ZHAW**

### **1 Geltung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikationslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Diplomelehrgang in Facility Management am Dept. Life Sciences und Facility Management der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

### **2 Zulassungsbedingungen**

Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem der folgenden Abschlüsse:

- Ausbildung in einem Studiengang des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder einer anderen Hochschule inklusive deren Vorgängerinstitution und Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren
- oder
- Gleichwertige anerkannte Vorbildung und Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren in verantwortlicher Position (Führungs- oder Projektleitungserfahrung) im Facility Management nach Abschluss der Ausbildung. Für Einzelheiten sei auf die „Rahmenbedingungen für die sur dossier-Zulassung“ zur Weiterbildungsstufe Facility Management verwiesen.

### **3 Dauer und Art des Studiums**

Der Diplomelehrgang Facility Management ist modular aufgebaut und kann berufsbegleitend besucht werden. Das DAS umfasst einen Lernaufwand von 750 Stunden. Dies entspricht 30 Credits, resp. drei frei wählbaren CAS à 10 Credits aus dem Angebot der Weiterbildungsstufe Facility Management (Ausnahme: Das CAS Strategisches Facility Management kann ausschliesslich von Studierenden des Lehrganges Master of Advanced Studies in Facility Management (MAS) belegt werden).

### **4 Anrechnung von Vorkenntnissen**

Die Credits von bestandenen CAS (gemäss Punkt 3) haben in der Regel eine maximale Gültigkeit von vier Jahren.

### **5 Studienfortschritt**

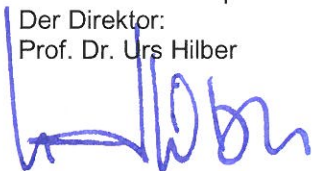
Die maximale Studiendauer beträgt vier Jahre. In begründeten Fällen kann die Studiengangleitung Ausnahmen bewilligen.

### **6 Leistungsnachweise**

Die Leistungsnachweise für die einzelnen CAS sowie der allfällige Beizug von Expertinnen und Experten sind in den Studienordnungen zu den CAS festgelegt.

- 7 Abschluss**  
Der Diplomlehrgang gilt als bestanden, wenn alle drei der frei wählbaren CAS bestanden sind. Im DAS-Zeugnis werden die Noten der einzelnen CAS aufgeführt.
- 8 Diplom**  
Nach erfolgreich absolviertem Diplomlehrgang wird das "Diploma of Advanced Studies in Facility Management" verliehen.
- 9 Kosten**  
Die Studiengebühren für den Diplomlehrgang sowie allfällige Prüfungsgebühren sind im Rahmen der Studienausschreibung publiziert.
- 10 Inkraftsetzung**  
Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Departementsleitung verabschiedet und tritt am 16.11.2010 in Kraft. Sie löst diejenige vom 28. April 2009 ab. Studierende der laufenden DAS werden in diese aktuelle Studienordnung überführt.

Im Namen der Departementsleitung  
Der Direktor:  
Prof. Dr. Urs Hilber



Der Leiter Stab Bildung:  
Dr. Daniel T. Baumann

